

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 6. Mai 2019
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Christian Brunner
- 4 Werner Fuchs
- 5 Andreas Heußinger
- 6 Berthold Just
- 7 Xenia Keil
- 8 Markus Kratzer
- 9 Klaus Langer
- 10 Alfred Lautner
- 11 Holger Maisel
- 12 Jürgen Masel
- 13 Neithard Prell
- 14 Winfried Rohr
- 15 Helmut Steininger

Bemerkung:

Entschuldigt sind:

- 16 Werner Bauernfeind
- 17 Wolfgang Fischer
- 18 Stefanie Kolanus
- 19 Udo Lindlein
- 20 Rosemarie Schmidt

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann
Eric Waha
Heinz Barth
Dr. Franz Sedlak

Ortssprecher
Presse
Fa. Immotec GmbH
Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Seniorenwohnanlage an der Bad Bernecker Straße;
a) Vorstellung des Projektes
b) Vorstellung der Trägerschaft
3. Bebauungsplan Nr. 49 "Brauereihof", 1. Änderung;
Einleitung des Verfahrens
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Beratung und Beschlussfassung
5. Sanierung Rosenstraße mit Seitenstraßen;
Auftragsvergabe
6. Kita - Zentrum Bindlacher Berg;
Vergabe von Architektenleistungen
7. Verschiedenes

1. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) 25-jähriges Pfitschn-Jubiläum

Der Bürgermeister bat die Gemeinderäte, sich zum Festzug am 11. Mai 2019 um 17 Uhr in der Verwaltung bei Karin Meyer anzumelden.

b) Ausbau des Glasfasernetzes in der Schule Bindlach

Die Regierung von Oberfranken teilte mit, dass die Maßnahme begonnen werden kann. Die Übergabe des Zuwendungsbescheides findet im Rahmen eines Termins für mehrere Zuwendungsempfänger statt.

2. Seniorenwohnanlage an der Bad Bernecker Straße;

a) Vorstellung des Projektes

b) Vorstellung der Trägerschaft

Sachverhalt:

a) Vorstellung des Projektes

Herr Barth zeigte nochmals Bilder der geplanten Seniorenwohnanlage. Anhand der Grundrisse und Ansichten war zu erkennen, dass sich gegenüber der bereits im Gemeinderat bekannten Planung nichts Wesentliches geändert hat. Es sind stationäre Pflegezimmer, Tagespflege und evtl. betreutes Wohnen (2- bis 3-Zimmer-Wohnungen) vorgesehen. Der Optionsvertrag zum Erwerb einer gemeindlichen Grundstücksfläche für das geplante Projekt ist bis zum 27.10.2020 verlängert und heute notariell beurkundet worden.

Der geplante Baukörper wird größtenteils in den Baufenstern des bestehenden Bebauungsplanes errichtet. Im Erdgeschoss sind Demenzgruppen geplant; im 1. und 2. Obergeschoss sind die Pflegezimmer untergebracht. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme ist der vorhandene Bebauungsplan nur geringfügig zu ändern. Die Gemeinderäte äußerten sich grundsätzlich positiv zur Verwirklichung dieses Projektes. Werner Fuchs regte an, Sandsteinelemente in die Ostseite der Fassade aufzunehmen. Auf Anfrage sagte Herr Barth, dass die Anlage innerhalb von 2 Jahren fertiggestellt sein könnte, wenn keine größeren Schwierigkeiten auftreten.

b) Vorstellung der Trägerschaft

Dr. Franz Sedlak ging auf die Agenda des Diakonischen Werkes – Stadtmission Bayreuth ein. Er erklärte die Aufgabenfelder des Vereines, wie seniorengerechte Versorgung aussieht und wies darauf hin, dass vor Beginn des Projektes eine Bedarfsanalyse durchzuführen ist. Um eine Wirtschaftlichkeit zu erzielen, müssten mindestens 70 bis 80 Pflegeplätze entstehen. Er erläuterte die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Vereines und deren geplante Maßnahmen. Dr. Sedlak gab einen Ausblick zum geplanten Projekt und wies darauf hin, dass nach Erfüllung der baurechtlichen Vorgaben ein Businessplan erstellt wird und dieser vom Vereinsgremium gebilligt werden muss. Danach wird mit der Immotec GmbH ein Vertrag geschlossen.

3. Bebauungsplan Nr. 49 "Brauereihof", 1. Änderung; Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:

Die Immotec GmbH bittet mit Schreiben vom 02.05.2019 die Gemeinde, zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage auf dem ehemaligen Brauereigelände das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brauereihof“ einzuleiten. Der Bürgermeister berichtete, dass er heute beim Notar die Verlängerung des Optionsvertrages zum Grundstücksverkauf an die Immotec GmbH unterzeichnet hat. Darin bietet die Gemeinde der FWG Gemeindeseniorienhaus GmbH & Co. KG den Verkauf einer etwa 2.800 qm großen Teilfläche bis zum 27.10.2020 an. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass auf dieser später verkauften Privatfläche keine öffentliche Erschließungsanlage errichtet werden kann. Dieses sollte im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Bebauungsplanes könnten später über den Bachwiesenweg erschlossen werden. Berthold Just wies darauf hin, dass den westlich gelegenen Fläche auch eine Zufahrtmöglichkeit über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brauereihof“ zu St 2460 offengehalten werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brauereihof“ einzuleiten. Das Architekturbüro Just legt dem Gemeinderat einen Planentwurf vor, in welchem die Errichtung einer Seniorenwohnanlage berücksichtigt ist. Die künftige Erschließung der Grundstücke wird vom Gemeinderat noch festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit allen Anlagen vorberaten. Der Haushaltsentwurf weist nach der Einarbeitung aller Änderungen ein Gesamtvolumen von 26,7 Mio. € aus. Aus dem Verwaltungshaushalt werden 3,4 Mio. € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Die Schlüsselzuweisung liegt mit 861.000 € um 108.000 € niedriger als im Vorjahr. Aufgrund der aktuell eingegangenen Gewerbesteuer-Messbetragsbescheide des Finanzamtes errechnet sich eine Gewerbesteuereinnahme von 3,75 Mio. €. Durch die Gewerbesteuererhöhung von ca. 550.000 € können die in der Vorberatung gewünschten Änderungen bei den Ausgaben berücksichtigt werden. Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist mit 4,6 Mio. € angesetzt. Die Kreisumlage wird sich um 234.000 € auf 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Trotz des jetzt ausgeglichenen Haushaltes wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Realsteuer-Hebesätze im nächsten Haushaltsjahr wegen erforderlicher Kreditaufnahmen anzuheben sind, wie dies bereits mehrfach von der Rechtsaufsicht moniert wurde.

Die Änderungen sind in der Anlage des Haushaltsplanes 2019 und in einer weiteren Anlage für die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 eingearbeitet.

Kämmerer Lerner wies darauf hin, dass die Anregungen aus der Haushaltsvorberatung vom 29.04.2019 im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt sind. Für die Sanierung der GV-Straße Crottendorf – Staatsstraße 100.000 €; Ausbau barrierefreier Gehsteige 100.000 €; Neubau von Radwegen wurde um 70.000 € erhöht; Hochwasserschutz Deps 100.000 € und für den Erwerb von beweglichen Sachen für die Gastro Bärenhalle wurden zusätzlich 30.000 € berücksichtigt.

Berthold Just stimmte im Namen der CSU-Fraktion dem Haushalt zu und freute sich über diesen „Komfort-Haushalt“. Insbesondere sind Mittel für den Umbau zu barrierefreien Gehsteigen, einen Fuß- und Radweg nach Allersdorf, die Sanierung des Staudn-Zentrums Haselhof und freiwillige Leistungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Xenia Keil stimmte im Namen der SPD-/BL-Fraktion dem Haushalt zu. Ihr war wichtig, dass die Realsteuer-Hebesätze nicht erhöht werden mussten. Dadurch hätte Bindlach einen Wettbewerbsvorteil bei der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. Es können knapp 10 Mio. € Investitionen ohne Kreditaufnahme finanziert werden und für die Errichtung eines KiTa-Zentrums am Bindlacher Berg sind ausreichend Mittel vorgesehen. Erfreulich sei auch, dass die Wasser- und Abwassergebühren nicht erhöht werden mussten.

Werner Fuchs stimmte im Namen der CSW-Fraktion dem Haushalt zu. Wichtig sei, dass ausreichend Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und der Radwege nach Allersdorf sowie Ramsenthal – Harsdorf veranschlagt wurden. Auch für Feuerwehrgerätehäuser und das Staudn-Zentrum Haselhof sind ausreichend Mittel veranschlagt.

Neithard Prell stimmte im Namen WG-/ÜW-Fraktion dem umfangreichen Zahlenwerk zu. Die veranschlagten Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur sorgen für eine hohe Wohnqualität in Bindlach. Die Rekordsumme des Haushaltes stellt eine ambitionierte Vorgabe für Gemeinderat und Verwaltung dar. Der Investitionshaushalt ist mit wichtigen Projekten gespickt. Wir befinden uns in einer guten Zeit für die Gestaltung und Aufwertung der Ortsmitte Bindlach. Vereine sind die Träger unseres gesellschaftlichen Lebens, für deren Unterstützung sind ausreichend Mittel veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) sowie den Finanzplan, das Investitionsprogramm und den Stellenplan festzustellen.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.823.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.973.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**5. Sanierung Rosenstraße mit Seitenstraßen;
Auftragsvergabe****Sachverhalt:**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 9 Bewerber abgegeben. Zur Submission am 24.04. sind 3 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma ASK, Kulmbach, mit einer Bruttosumme von 1.237.229,80 € vorgelegt.

Beschluss:

Die Firma ASK, Kulmbach, wird mit der Sanierung des 1. Teils der Rosenstraße mit Seitenstraßen (Kanalbau, Wasserleitung, Straßenbau) beauftragt. Grundlage des Auftrags ist das vorliegende Angebot mit einer Bruttosumme von 1.237.229,80 €.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**6. Kita - Zentrum Bindlacher Berg;
Vergabe von Architektenleistungen**

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Just hat für den Umbau der Schule am Bindlacher Berg zu einem Kita-Zentrum eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Ergebnis wurden Baukosten in Höhe von 1.078.000,00 € ermittelt. Daraus errechnet sich ein Architektenhonorar in Höhe von 133.353,15 €. Davon entfallen auf die Leistungsphasen 1 bis 3 14.817,00 € und für die Leistungsphase 4 4.679,00 €. Diese Leistungsphasen sind für die Einreichung eines Bauantrages und zur Beantragung von Fördermitteln erforderlich.

Xenia Keil fragte nach, ob es rechtlich in Ordnung sei, Aufträge in dieser Höhe ohne Vergleichsangebote zu erteilen. Werner Fuchs verwies auf Ingenieurleistungen, die in ähnlicher Höhe ohne Vergleichsangebote an das örtliche Ingenieurbüro für Tiefbautechnik vergeben wurden. Christian Brunner meinte, dass bei dieser Maßnahme keine Zeit verloren gehen dürfe. Schließlich sollte das Kita-Zentrum Bindlacher Berg im Herbst 2020 bezugsfertig sein. Die Architektenhonorare orientieren sich an der Bausumme, so dass durch die Einholung weiterer Angebote keine anderen Summen zu erwarten sind.

Beschluss:

Das Architekturbüro Just wird mit den Planungen und der Objektüberwachung zum Umbau der Schule Bindlacher Berg zu einem Kita-Zentrum beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorliegenden Architektenvertrag mit einem Gesamthonorar in Höhe von 133.353,15 € zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen

Um 20:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer